

Wissenschaftsfreiheit und autoritärer Anti-Antisemitismus

Peter Ullrich

Eine paradox anmutende Entwicklung vollzieht sich derzeit nicht nur in den USA unter der zweiten Trump-Administration, sondern auch in anderen Ländern, wenngleich dort (noch) auf etwas geringerem Intensitätsniveau: Der Kampf gegen Antisemitismus, beziehungsweise das, was sich als solcher aus gibt, entwickelt sich zu einem autoritären Instrument der Bekämpfung rechtsstaatlicher Grundsätze und liberaler Freiheiten, der Freiheit der Kunst, der Meinungsäußerung, der Versammlung und nicht zuletzt der Wissenschaft. Er wird – hier wie dort – unter anderem genutzt, um Organisator*innen palästinasolidarischer Proteste (und Migrant*innen überhaupt) zu verhaften und abzuschieben oder nicht ins Land zu lassen. Die Proteste selbst (zu einfachen Instanzen von Antisemitismus gemachte palästinasolidarische Demonstrationen und Camps) werden drangsaliert und unterliegen scharfer Repression. Dieser »Kampf gegen den Antisemitismus« führt zu massiven Mittelkürzungen für Bildungseinrichtungen, Kündigungen von Arbeitsverträgen, Veranstaltungsabsagen und geht bis zu Versuchen, selbst der Wissenschaft bestimmte Definitionen (von Antisemitismus) vorzuschreiben, also dem gesellschaftlichen Feld, das eigentlich dafür zuständig ist, Begriffe zu entwickeln und zu verwerfen, zu prüfen oder gegeneinander abzuwägen. Fast alle in diesem Sinne skandalisierten Vorfälle, Meinungen und Äußerungen weisen einen Bezug zu Israel oder dem israelisch-palästinensischen Konflikt auf. Schon deshalb ahnt man, dass es um Antisemitismus im umfassenden Sinne dabei womöglich gar nicht geht.

Paradox mutet diese Situation an, weil der Kampf gegen Antisemitismus weiterhin unhintergebarer Bestandteil einer linken Gesellschaftskritik ist und sein muss. Westliche Gesellschaften sind so tiefgreifend durch ihr (maßgeblich christliches) jüdenfeindliches Erbe geprägt, das zugleich in der extremen Rechten als Hintergrunderzählung für die migrationsfeindliche

Vordergrunderzählung einen neuen Aufschwung erlebt und auch in der Geschichte der politischen Linken Spuren hinterlassen hat. Auch Eskalationen im israelisch-palästinensischen Konflikt gehen immer wieder mit antisemitischen Vorfällen einher. Es *gibt* »israelbezogenen Antisemitismus«¹ oder »Antisemitismus gegen Israel«². Daher kann es der Kritik aktueller Ausprägungen des Anti-Antisemitismus keinesfalls um eine Abkehr von der Kritik des Antisemitismus, auch im Kontext des Israel-Palästina-Konflikts, gehen. Die hier im Folgenden in Abgrenzung zu einer notwendigen *Kritik des Antisemitismus* zu analysierenden Tendenzen bezeichne ich als *autoritären Anti-Antisemitismus*.

Der autoritäre Anti-Antisemitismus ist eine gesellschaftliche Konstellation, in der eine Rhetorik des Anti-Antisemitismus dazu beiträgt (und die Funktion hat), eine offene Debatte über den Nahostkonflikt zu verhindern und palästinasolidarische oder israelkritische Positionen umfassend zu delegitimieren. Er ist auf der *kognitiven* oder *semantischen Ebene* gekennzeichnet durch eine extrem weitgehende Gleichsetzung von Palästinasolidarität, Israelkritik und Antizionismus einerseits und Antisemitismus andererseits. Das geschieht auf der Ebene der *Handlungsstrategien* durch eine autoritäre Verrechtlichung und Versicherheitlichung der Debatte und wird auf der *Akteursebene* durch eine breite Koalition von Akteuren aus allen gesellschaftlichen Feldern getragen, in der distinkte bis antagonistische ideologische Hintergründe vereint sind. Und er tritt oft in einer bestimmten *Sequenzialität* auf, in der ein Ereignis von meist eher vielfältigem oder widersprüchlichem Charakter zur klaren Instanz von Antisemitismus stilisiert und medial wie politisch heftig skandalisiert wird, um das »Problem« (Veranstaltung, Person etc.) zu beseitigen – durch Maßregelung, Verhinderung oder Ausschluss. Der autoritäre Anti-Antisemitismus ist damit ein Verstärker für Tendenzen der autoritären Formierung, auch weil es ihm gelingt, progressive Milieus in seine Agenda einzubinden. Darüber hinaus dient er in Teilen – auch hier sind die Entwicklungen in den USA nicht exzeptionell, aber besonders deutlich ausgeprägt – als direktes *Instrument*, um eine reaktionäre Agenda durchzusetzen.

1 Haury, Thomas: »Israelbezogener Antisemitismus«, in: Ullrich, Peter u.a. (Hg.), *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*, Bd. 8, Studien zu Ressentiments in Geschichte und Gegenwart, Göttingen: Wallstein, 2024.

2 Holz, Klaus/Haury, Thomas: *Antisemitismus gegen Israel*, Hamburg: Hamburger Edition 2021, Regal; S. 14–17 in der cloud.

Genau aus diesem Grund, und nicht nur, weil Streitigkeiten um bestimmte Definitionen so einen wichtigen Aspekt der Diskussion bilden, steht die Wissenschaft und die Frage der Wissenschaftsfreiheit im Zentrum der Diskussion um Antisemitismus und den Israel-Palästina-Konflikt. So wie das Thema genutzt wird, um die postmigrantische Gesellschaft anzugreifen (dazu unten mehr), dient als Mittel eines reaktionären Kreuzzugs gegen unliebsame Fächer und Wissensbestände ganz besonders die postkoloniale Theorie, aber auch allgemein gegen als links, progressiv oder woke geltende Denktraditionen und (wissens)politische Positionierungen.

Zum Aufbau des Aufsatzes: Ich werde zuerst grundsätzlich in die Problematik der Wissenschaftsfreiheit und ihrer Bedrohungen einführen und dabei für sektoral spezifische Analysen plädieren, wobei sicherlich kaum Zweifel an der Grundtendenz bestehen, dass die Wissenschaftsfreiheit unter Druck steht. Im darauffolgenden Teil entfalte ich das Konzept des autoritären Anti-Antisemitismus systematischer. Daran schließen sich Darstellungen einiger besonders relevanter oder instruktiver Arenen des autoritär anti-antisemitischen Angriffs auf (nicht nur) Wissenschaftsfreiheit an: die Konflikte um Hörsaalbesetzungen an Hochschulen, die Absage wissenschaftlicher Veranstaltungen sowie (als programmatische Grundlegungen) die Antisemitismus-Resolutionen des Bundestags. Im Fazit frage ich unter anderem nach noch bestehenden Möglichkeiten, sich gegen diese Tendenzen zur Wehr zu setzen und dabei nicht in die Falle zu tappen, auch die Antisemitismuskritik zu verwässern oder aufzugeben.

Umkämpfte und bedrohte Wissenschaftsfreiheit

Artikel 5, Abs. 3 des Grundgesetzes postuliert grundsätzlich und knapp: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei«. Das klingt, wie vieles im Grundgesetz, mehr nach einer kontrafaktischen Behauptung, deren komplexe Realität hinter dem großen Postulat zurückbleibt. Gerungen wird darum, was als geschützte Forschung und Wissenschaft gilt und wer entsprechend Träger*in dieser Freiheiten ist. Die Rechtsprechung und -auslegung schwankt, ob hier eigentlich nur ein »Superprofessor*innengrundrecht« vorliegt oder ob alle systematische, regelgeleitete Erkenntnisproduktion von seiner Schutzwir-

kung erfasst ist.³ Noch schwieriger wird die Frage nach der Weite des Schutzes, die dieses Grundrecht gewährt, wenn man es nicht nur im überkommenen Sinne als Abwehrrecht begreifen will, das staatlichen Ein- und Übergriffen entgegensteht (»Freiheit vor«), sondern es auch als Recht im Sinne von Ermöglichungsbedingungen begreift (»Freiheit zu«). In diesem emanzipatorischeren Rechtsverständnis, das sich nicht nur für formale Freiheiten interessiert, sondern für die *tatsächliche* Freiheit, etwas tun zu können, wäre der Schutzzumfang ungleich größer und daraus ableitbare Maßgaben noch unbestimmter.

Diese Andeutungen zur Unterbestimmtheit des Rechtsbegriffs der Wissenschaftsfreiheit sollen nur verdeutlichen, dass es sich vor allem hinsichtlich seiner Rechtswirklichkeit nie um etwas einfach Gegebenes oder nicht Gegebenes handelt, sondern um etwas dazwischen, etwas inhärent Relationales, Auszuhandelndes, Umkämpftes. Es gibt unterschiedliche Grade an Wissenschaftsfreiheit und dabei sehr spezifische Konstellationen: Freiheitsgrade für die einen müssen für die anderen nicht zwingend bestehen, was schon ein Vergleich der Steuerung verschiedener Disziplinen oder Organisationstypen (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere) zeigt. Anstelle allgemeiner Erzählungen über Aufstieg oder Verfall der Wissenschaftsfreiheit gilt es deshalb meines Erachtens, jeweils konkrete Konstellationen genau in den Blick zu nehmen.

Im gegenwärtigen Diskurs über Wissenschaftsfreiheit, insbesondere aus Perspektive kritischer Wissenschaft, dominiert die pessimistische Sicht, dass Wissenschaftsfreiheit unter Druck steht. Dafür gibt es plausible Argumente. So sind links besetzte Professuren der 1970er und 1980er Jahre verschwunden – rechtzeitig organisierter »Nachwuchs« für kritische Perspektiven, geschweige denn explizit marxistische Positionen: Fehlanzeige. Ganz im Gegenteil scheint die Berufsverbotspraxis aus der Zeit des Kalten Krieges wiederzukehren; selbst deskriptive Konzepte wie »Profitmaximierung« generieren schon den Verdacht auf Verfassungsuntreue und entsprechenden Ausschluss.⁴

3 Dülcke, Dana (Hg.): *Umkämpfte Wissenschaftsfreiheit Verhältnis von Wissenschaft und Politik*, BdWi-Studienheft 14, Marburg: BdWi-Verlag 2024; Gundling, Lukas C.: »Wider die Demokratisierung der Hochschulen? Zum Hochschul-Urteil von 1973«, in: Dülcke, Dana (Hg.), *Umkämpfte Wissenschaftsfreiheit Verhältnis von Wissenschaft und Politik*, BdWi-Studienheft 14, Marburg: BdWi-Verlag 2024.

4 Frielinghaus, Jana: »Lisa Poettinger und andere: Die neue Welle gegen Linke«, in: *Neues Deutschland* vom 11.02.2025, <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1188897.ber>

Schlimmer für die Wissenschaftsfreiheit *kritischer Wissenschaft* sind wahrscheinlich die grundlegenden Umwälzungen von Hochschule und Forschung in den letzten drei Jahrzehnten. Im Zeichen der Ökonomisierung der »Audit-Universität«⁵ wurden Prozesse in Gang gesetzt, die, so Tilman Reitz, die Phase beendeten, in der »die Form wechselseitiger Kritik vorherrschte«. Stattdessen wurde »das Prinzip organisierter Konkurrenz« zum neuen dominierenden Medium der Wissenschaft und Kritik »tendenziell zum bloßen Mittel für Wettbewerbserfolg herabgestuft«.⁶ Flankiert wurde die Ökonomisierung auf der Ebene miteinander konkurrierender Wissenschaftseinrichtungen durch eine massive Prekarisierung der Beschäftigung, namentlich durch die Aufblähung des Drittmittelsektors und das dauerbeschäftigungsfeindliche Wissenschaftszeitvertragsgesetz (siehe *Kristin Eichhorn, Amrei Bahr und Sebastian Kubon* in diesem Band). So sind weiterhin 90 Prozent der unter 45-jährigen Wissenschaftler*innen befristet beschäftigt.⁷ Der Preis: Armutsrisiko, Verhinderung von Familiengründung, Abhängigkeit, Machtmissbrauch, Stress und schwindende Attraktivität der Wissenschaft als Beschäftigungsfeld.⁸ Die Beschäftigten in der Wissenschaft haben sich an »prekäre Mobilität« gewöhnt, an die »durch unsichere Beschäftigungsverhältnisse erzwungene beziehungsweise geforderte fast grenzenlose zeitliche und räumliche Verfügbarkeit der akademischen Wissensarbeiter*innen, die sie nomadisch zwischen den Hochschulen und Forschungseinrichtungen hin- und herspringen lässt, immer bereit, jede Möglichkeit zu ergreifen, ohne Rücksicht auf Bindungen jedweder Art.«⁹ Diese Bedingungen bringen individualistische,

ufsverbote-lisa-poettinger-und-andere-die-neue-welle-gegen-linke.html, Zugriff am 15.11.2025.

- 5 Münch, Richard: *Akademischer Kapitalismus. Zur politischen Ökonomie der Hochschulreform*, Berlin: Suhrkamp 2011.
- 6 Reitz, Tilman: »Von der Kritik zur Konkurrenz. Die Umstrukturierung wissenschaftlicher Konflikte und ihre Wissensseffekte«, in: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 4.2/3 (2016), S. 37–58.
- 7 Konsortium BuWiK (Hg.): *Bundesbericht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase 2025. Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland*, Bielefeld: wbv Publikation 2025, S. 125.
- 8 Ambrasat, Jens/Lüdtke, Denise/Yankova, Yoanna: *Forschungskulturen und Forschungsqualität im Berliner Forschungsraum. Berlin Science Survey Erhebungswelle 2024*, Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 2024, <https://doi.org/10.18452/29605>, Zugriff am 15.11.2025.
- 9 Ullrich, Peter/Reitz, Tilman: »Raus aus der prekären Mobilität«, in: *Forum Wissenschaft* 2 (2018), S. 23–24.

selbstunternehmerische Subjektivitäten hervor und machen doch zugleich unselbständig. Einerseits beschränken sie aufgrund unvereinbarer Temporalitäten politisches Engagement und Beteiligung in der universitären Selbstverwaltung¹⁰ und andererseits verhindern sie aufgrund der Beschäftigungsunsicherheit die Bereitschaft zu Kritik. Befristete Beschäftigte äußerten in einer Befragung deutlich häufiger als nicht befristete, dass sie sich mit Kritik zurückhalten, um sich Beschäftigungsperspektiven nicht zu verbauen.¹¹ Prekarität schafft keine guten Bedingungen für Kritik (siehe *Tilman Reitz* in diesem Band).

Ähnlich wichtig für die gegenwärtige Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit wie die geschilderte Ökonomisierung scheinen mir Aspekte einer politischen Rechtsentwicklung in Hochschule und Forschung zu sein.¹² Dazu gehören die Bildung rechter Netzwerke wie des »Netzwerks Wissenschaftsfreiheit« (siehe *Lukas Geisler* in diesem Band), sowie die massiven Angriffe auf bestimmte Disziplinen, namentlich Gender Studies (siehe *Birgit Sauer* in diesem Band), Postkoloniale Studien oder kritische Polizeiforschung, aber auch auf die Wissenschaft generell. Akteure dieser Entwicklung sind also innerhalb und außerhalb des wissenschaftlichen Feldes zu finden, dort insbesondere bei der AfD, die gegen »alles mit Gender« ebenso zu Felde zieht wie gegen Studien zu illegaler Polizeigewalt oder dem Themenfeld Polizei und Rassismus. Sie versucht vor allem über parlamentarische Anfragen zu Stellendenominationen und Forschungsprojekten in diesen Feldern eine Prangerwirkung zu erzielen und legt damit zugleich den Grundstein für eine Erstellung von Feindeslisten. Aber auch der allgemeine Aufschwung von Wissenschaftsfeindlichkeit, beson-

-
- 10 Ullrich, Peter: »Organisierung und Mobilisierung im akademischen Kapitalismus. Bedingungen kollektiver Handlungsfähigkeit prekär-mobiler Wissensarbeiter*innen«, in: Miege, Harald A. u.a. (Hg.), *Wissenschaft als Beruf. Wissenschaftsforschung Jahrbuch* 2020, Berlin: Wissenschaftlicher Verlag 2021; Graf, Angela u.a.: »Exit, Voice und Loyalty – (Un-)Möglichkeiten kollektiven Widerspruchs im akademischen Mittelbau in Deutschland«, in: *Leviathan* 48.2 (2020), S. 293–317.
 - 11 Kuhnt, Mathias/Reitz, Tilman/Wöhrle, Patrick: *Arbeiten unter dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Eine Evaluation von Befristungsrecht und -realität an deutschen Universitäten*, Dresden 2022, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-805117>, Zugriff am 15.11.2025, S. 82f.
 - 12 Fuchs, Christiane: »Hochschulen als rechtes Kampffeld?«, in: Dülcke, Dana (Hg.), *Umkämpfte Wissenschaftsfreiheit Verhältnis von Wissenschaft und Politik*, BdWi-Studienheft 14, Marburg: BdWi-Verlag 2024.

ders im Klimadiskurs und sektoral in den sozialen Medien, die gegenwärtig weiterer Contentkontrolle entledigt werden, ist hier spürbar.

Beide hier als maßgeblich herausgestellten Aspekte – die neoliberale Ökonomisierung und die Rechtsentwicklung – finden in Zeiten aufkommenden Rechtsliberalismus und Autoritarismus in Deutschland und weltweit einen guten Nährboden. Die erschreckenden Entwicklungen in den ersten Wochen nach der Amtsübernahme von US-Präsident Donald Trump (massive Budgetkürzungen; Erstellung von Listen mit Wörtern, deren Verwendung von Forschungsförderung ausschließen soll; willkürliche Änderungen von Forschungstexten ohne Einwilligung der Autor*innen; direkte Erpressung missliebiger Hochschulen; Ausschlüsse und Deportationen politisch aktiver Studierender und so weiter) geben einen Vorgeschmack darauf, was angesichts übereinstimmender Tendenzen auch hierzulande droht.

Dennoch sollte auch erwogen werden, ob es *gegenläufige* Tendenzen zu diesem Verfallsnarrativ der Wissenschaftsfreiheit gibt. Hier kommen vor allem zwei Entwicklungen in den Sinn. Zu nennen wäre zum Ersten die weiter fortschreitende Ausdifferenzierung wissenschaftlicher Disziplinen und, dies parallelisierend, wissenschaftlicher Publikationsorgane, deren Anzahl exponentiell zu wachsen scheint.¹³ Diese extreme Ausdifferenzierung und damit entstehende (sub)disziplinäre Komplexität scheinen mir die durchaus beachtliche staatliche Steuerungsfähigkeit durch Mittelvergabe, Festlegung von Ausschreibungsinhalten und andere Hebel zumindest etwas zu begrenzen und Autonomiegewinne mit sich zu bringen. Zum Zweiten scheint die Ökonomisierung der Wissenschaft auch eine gewisse inhaltliche Indifferenz zu befördern. Wenn nur Publikationsoutput, eingeworbene Mittel und ähnliche Kennziffern zählen und eben nicht der Inhalt, also auch nicht die Kritik, kann das System sehr gut politisch kritische Stimmen verkraften, solange sie zu deren Generierung beitragen. Dafür stehen die durchaus gut im Wissenschaftssystem integrierten Stimmen bekannter gesellschaftskritischer und teils sogar offensiv aktivistischer Intellektueller (siehe *Tilman Reitz* in diesem Band).

13 Schmid, Antonia/Ullrich, Peter: »Publish and Perish. Publikationszwänge, selbstunternehmerische Wissenschaftssubjekte und Geschlecht«, in: Heitzer, Enrico/Schultze, Sven (Hg.), *Chimära mensura? Die Human-Animal Studies zwischen Schäferhund-Science-Hoax, kritischer Geschichtswissenschaft und akademischem Trendsurfing*, Berlin: Vergangenheitsverlag 2018.

Das Bestehen solcher quasi-strukturellen Freiräume bedeutet aber im Umkehrschluss keinesfalls, dass nicht massiv und auch äußerst autoritär interveniert und wissenschaftliche Autonomie beschnitten werden kann, wenn es entsprechende administrative Interessen gibt, die vielleicht sogar als »Staatsräson« außerhalb positiven Rechts begründet werden – und das mit zunehmender lapidarer Selbstverständlichkeit.¹⁴ Genau dies haben in der jüngeren Vergangenheit die Entwicklungen im Umgang mit dem Themenfeld Antisemitismus und Nahostkonflikt, insbesondere nach dem terroristischen Hamas-Angriff vom 7. Oktober 2023, mehr als deutlich gemacht. Sie führten zum Skandal der sogenannten Förderaffäre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung), aber auch zu weiteren autoritären Angriffen auf die Freiheit von Wissenschaft und Kunst sowie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Während Deutschland im Academic Freedom Index mit dem Wert von 0,93 (von 1) für das Jahr 2023 insgesamt weit oben rangiert und als »fully free« eingeordnet wird, kommt doch der Bericht von *Scholars at Risk* für das Jahr 2024 nicht umhin, ausgerechnet dieses Themenfeld ausführlich als eines zu behandeln, in dem signifikante Verletzungen der akademischen Freiheiten zu verzeichnen waren. Der Bericht zählt eine Vielzahl konkreter Vorfällen auf, unter anderen die Beendigungen von Arbeitsverhältnissen, die Aberkennung von Preisen, Auftrittsverbote und -verhinderungen, hartes Policing studentischer Proteste und natürlich die schon erwähnte Förderaffäre. Mit dem Academic Freedom Index des Jahres 2025 ist Deutschland schon unter 0,9 und damit zugleich aus der Top-10-Prozent-Gruppe gefallen.¹⁵

14 Nur ein Beispiel solch affirmativen Bezugs aus der Wissenschaft selbst ist dieser lapidare und nicht weiter problematisierte Satz in einem Buch zu Polizei und Antisemitismus: »Die Ächtung und Bekämpfung des Antisemitismus ist in Deutschland Teil der Staatsräson.« (Kopke, Christoph/Salzborn, Samuel (Hg.): *Antisemitismus und Polizei. Das Beispiel Berlin*, Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Band 5, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft 2023, S. 7).

15 *Scholars at Risk*: »Free to Think 2024. Report of the Scholars at Risk's Academic Freedom Monitoring Project«, *Scholars at Risk*, 30.08.2024, <https://www.scholarsatrisk.org/resources/free-to-think-2024/>, Zugriff am 15.11.2025, S. 66ff.; Kinzelbach, Katrin/Lindberg, Staffan I./Lott, Lars/Panaro, Angelo Vito: »Academic Freedom Index 2025 Update«, 2025, https://academic-freedom-index.net/research/Academic_Freedom_Index_Update_2025.pdf, Zugriff am 15.11.2025.

Autoritärer Anti-Antisemitismus

Autoritärer Anti-Antisemitismus¹⁶ ist eine in Deutschland inzwischen weitgehend hegemoniale gesellschaftliche Konstellation, in der sich anti-antisemitischer Argumentationen bedient wird und die durch wesentliche Charakteristika gekennzeichnet ist, die im Folgenden ausgeführt werden.

Erstens: Kennzeichen der *kognitiven* oder *Wissensebene* ist die weitgehende Subsumtion der gesamten Palette von ›pro-palästinensischen‹, ›israelkritischen‹, ›antiisraelischen‹ oder ›antizionistischen‹ usw. Phänomenen unter Antisemitismus. Entsprechend wird versucht, sämtliche der erwähnten Distanz- und Feindschaftsphänomene primär antisemitismustheoretisch zu erklären und antisemitismuskritisch anzugehen, während sie bezüglich ihres realpolitischen Konfliktgehalts systematisch entleert werden.¹⁷ Das ist, wie Stefan Hirschauer richtig bemerkt, ein Kategorienfehler,¹⁸ das heißt ein Ausweichen der Deutungen auf eine nicht oder höchstens teilweise passende Kategorie, und wird mittels extrem weiter und unspezifischer, ›abstrakt-formaler Antisemitismusbegriffe‹¹⁹ argumentativ abgesichert, die sämtliche in dem Kontext beobachtbaren Distanz- und Feindschaftsphänomene *per*

- 16 Eine ähnlich Stoßrichtung der Kritik weisen auch andere Konzepte auf, namentlich »karzerale Wende im Kampf gegen Antisemitismus« (Thompson, Vanessa/Tuzcu, Pinar: »Intervention – »Policing Palestine Solidarity: Moral Urban Panics and Authoritarian Specters in Germany«, in: *Antipode Online* vom 15. Mai 2024, <https://antipodeonline.org/2024/05/15/policing-palestine-solidarity/>, Zugriff am 15.11.2025) und »karzeraler Anti-Antisemitismus« (Attia, Yael u.a.: »Für einen nicht-karzeralen Anti-Antisemitismus. Warum repressive Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus versagen – und welche Strategien besser funktionieren«, in: *the Diasporist* vom 06.03.2025, <https://thediasporist.de/de/fur-einen-nicht-karzeralen-anti-antisemitismus/>, Zugriff am 15.11.2025). Die Darstellung hier deckt also *nicht das gesamte Meinungsspektrum* zu dem Themenfeld ab.
- 17 Ullrich, Peter: »Identität, Differenz oder Affinität: Konzeptualisierungen des Verhältnisses von Antisemitismus und ›Israelkritik‹«, in: *Peripherie. Politik. Ökonomie. Kultur* 44.174/175 (2024), S. 204–13; Haury: »Israelbezogener Antisemitismus«.
- 18 Hirschauer, Stefan: »Wer definiert, was Antisemitismus ist?«, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 79.909 (2025), S. 47–57, hier: S. 49; ausführlich dazu Lintl, Peter/Ullrich, Peter: »Der Nahostkonflikt: Realkonflikt und Antisemitismus«, in: Ullrich, Peter u.a. (Hg.), *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*, Göttingen: Wallstein, 2024.
- 19 Ullrich, Peter: »Mit und ohne Juden – zwei Familien von Antisemitismusbegriffen«, in: Ullrich, Peter u.a. (Hg.), *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*, Göttingen: Wallstein 2024; Ullrich, Peter: »Probleme der Begriffsbildung und

definitionem zu Antisemitismus machen, aber den Realkonflikt und namentlich israelisch-zionistische Beiträge zu diesem als Quelle von Feindschaft negieren.

Zweitens: Die *Akteursebene* wird durch eine breite gesellschaftliche Koalition geprägt. Sie umfasst relevante Teile der Medien (wobei insbesondere konservativen Medien, namentlich der Springer-Presse, eine herausragende Bedeutung zukommt), der Politik,²⁰ der Zivilgesellschaft und der Behörden, teils sogar Unternehmen. Dabei sind, neben verschiedenen womöglich opportunistisch oder schlicht unreflektiert sich Beteiligten, mindestens zwei distinkte Motive und entsprechende diskursive Genealogien für diese Ausrichtung auszumachen. Das eine Motiv ist eine Haltung, die eine durchaus genuine Sorge um jüdische Menschen und eine hohe Aufmerksamkeit für Antisemitismus mit radikalen Universalisierungen der »Lehren aus der deutschen Geschichte« verbindet. Sie versteht sich selbst als antifaschistische Konsequenz aus dem Holocaust, entdeckt aber Faschismus in der Gegenwart konsequent im (pro-)palästinensischen Diskurs. Letztlich vermag diese Position zwischen dem nationalsozialistischen Judenboykott und dem Boykott Israels als Besatzungsmacht bestenfalls graduelle Unterschiede wahrzunehmen.²¹ Man findet sie gerade auch in der Zivilgesellschaft, ganz besonders häufig in der »anti-deutschen«, »israelsolidarischen« beziehungsweise »ideologiekritischen« Linken.

Die zweite Quelle ist ein genuin konservativer und rechter Diskurs, den die AfD seit Jahren propagiert und der sich mit weiten Teilen des liberalen und konservativen Mainstreams überschneidet. Hier verbindet sich eine Instrumentalisierung des Topos des »christlich-jüdischen Erbes« oder gar »Abendlands« mit antimuslimischen und notdürftig als antiextremistisch drapierten antilinken Ressentiments mit einer Staatsräson-Position, die bis

Definition von Antisemitismus«, in: Ullrich, Peter u.a. (Hg.), *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*, Göttingen: Wallstein 2024, S. 232ff.

20 Die Analyse des Abstimmungsverhaltens bei entsprechenden Bundestagsbeschlüssen offenbart eine sehr große Koalition, zu der nur große Teile der Linksfraction, der kurzzeitig bestehenden BSW-Gruppe und vereinzelte Abgeordnete von SPD und Grünen nicht gehören.

21 Ullrich, Peter: »BDS today is no different from the SA in 1933«. Juridification, Securitisation, and »Antifa«-isation of the contemporary German discourse on antisemitism«, in: Feldman, David/Volovici, Marc (Hg.), *Antisemitism, Islamophobia, and the Politics of Definition*, Palgrave Critical Studies of Antisemitism and Racism, Cham: Palgrave Macmillan 2023.

zu den Bemühungen um ›Wiedergutmachung‹ der Adenauer-Zeit zurückreicht und die instrumentell für die nationale Entlastung vom Holocaust, ganz besonders durch Externalisierung des Antisemitismus, ist.²²

Die einseitige Parteinahme beider aktuell zusammenkommenden Stränge zugunsten Israels und seiner jeweiligen Politik kann anscheinend durch keine noch so offen faschistische Haltung und Praxis der israelischen Exekutive ins Wanken gebracht werden. Dass beide bei der Identifikation der muslimischen, linken, »woken«, postkolonialen, (pro-)palästinensischen Gegner*innen einig sind, kaschiert sonstige Gegensätze zwischen diesen Lagern und ermöglicht entsprechende Querfronten. Der autoritäre Anti-Antisemitismus ermöglicht damit die Inklusion ansonsten eher liberaler oder progressiver Kräfte in ein autoritäres Projekt.

Drittens: Auf der Ebene der *Handlungsrepertoires* und *Regulationsstrategien* sind insbesondere die Verrechtlichung und Versicherheitlichung des Diskurses über den Israel-Palästina-Konflikt zu konstatieren.²³ Mittels administrativ und autoritär hergestellter Vereindeutigungen wird den ethischen und analytischen Ambivalenzen und Widersprüchen in diesem »multipel verletzten Raum«²⁴ beizukommen gesucht. Konkret erfolgt dies durch die staatliche Durchsetzung bestimmter Antisemitismusverständnisse, den restriktiven Umgang mit Protesten, die Ausweitung der geheimdienstlichen Beobachtung des Themas, über Fördermittelzuwendungen, rechtlich nicht maßgebliche, aber gleichwohl beträchtliche informelle Bindekraft erzielende einseitige Bundestagsresolutionen, Verschärfungen im Staatsbürgerschafts- und Einbürgerungsrecht und die Kriminalisierung von Symbolen und Slogans. So wird dieses ethisch-politisch komplexe Themenfeld in ein Ordnungsproblem

22 Tzuberi, Hannah: »Reforesting« Jews. The German State and the Construction of ›New German Judaism‹, in: *Jewish Studies Quarterly* 27, Nr. 3 (2020), S. 1–26; Tzuberi, Hannah/Piberger, Patricia: »Sprechen im Bildraum der Vergangenheit. Die ›jüdische Stimme‹ in Debatten über Antisemitismusdefinitionen«, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 31 (2022), S. 251–264; Marwecki, Daniel: *Absolution? Israel und die deutsche Staatsräson*, Göttingen: Wallstein 2024; Bodemann, Y. Michal (Hg.): *Die erfundene Gemeinschaft. Erinnerungspolitik, Staat und Judentum in Deutschland*, Berlin: Verbrecher 2025).

23 Ullrich: »BDS today is no different from the SA in 1933«. Juridification, Securitisation, and ›Antifa‹-isation of the contemporary German discourse on antisemitism«.

24 Foroutan, Naika: »Pro-Palästina-Proteste in Berlin: Wer, wenn nicht Studierende – wo, wenn nicht an Universitäten?«, in: *Der Tagesspiegel Online* vom 14.05.2025, <https://www.w.tagesspiegel.de/wissen/pro-palastina-proteste-in-berlin-wer-wenn-nicht-studierende--wo-wenn-nicht-an-universitaeten-11644694.html>, Zugriff am 21.02.2025.

transformiert und entsprechender administrativer Abfertigung zugeführt. Diese Verrechtlichung und Versicherheitlichung wird immer deutlicher von einer regelrechten moralischen Panik (*moral panic*) unterstrichen,²⁵ in der Palästinenser*innen und ihre Unterstützer*innen als die die moralische Ordnung der Gesellschaft bedrohenden *folk devils* erscheinen.

Viertens: Es sei auch noch auf eine spezifische *Sequenzialität* vieler Fälle von autoritärem Anti-Antisemitismus hingewiesen. Sie folgt weitgehend einem Muster, das »typisch ist für antisemitische Skandale«.²⁶ Innerhalb dieses Musters wird ein Ereignis zum antisemitischen *Vorfall*, der als Antisemitismusvorwurf medial angeprangert wird. Dem folgen politische Distanzierungen mitsamt Forderungen nach resoluten Konsequenzen. Soziale Medien wirken als Verstärker der Verbreitung und der Schärfe dieser Deutungen. Vonseiten der Kritisierten wird der erhobene Vorwurf üblicherweise zurückgewiesen. Statt realer Vermittlung über eine intersubjektive Klärung der Sachverhalte und ihrer inneren Widersprüche, werden die Skandale in den »allermeisten Fällen mit einem Reinigungsritual abgeschlossen [...], das einen Rücktritt (wie bei der Findungskommission zur documenta 2027) oder eine öffentliche Buße (wie im Fall der HU-Präsidentin Geraldine Rauch) einschließt«.²⁷

Damit sind vier zentrale Dimensionen des autoritären Anti-Antisemitismus benannt: die Subsumtion unterschiedlichster Phänomene unter den Begriff des Antisemitismus, die breite gesellschaftliche Koalition, die Verrechtlichung und Versicherheitlichung des Themas und schließlich das Ablaufschema der Skandalisierung. Es sei aber darauf hingewiesen, dass nichts an dieser Konstellation gänzlich neu ist. Der deutsche Diskurs zu den relevanten Themen ist – gerade nach dem Holocaust – grundsätzlich extrem partikularistisch erinnerungspolitisch überformt.²⁸ Insbesondere in der »Berliner Republik« genannten Ära etablierten sich mit dem Staatsprojekt des Kampfes ge-

25 Thompson/Tuzcu: »Intervention – »Policing Palestine Solidarity«; Porta, Donatella della: »Moral Panic and Repression. The Contentious Politics of Anti-Semitism in Germany«, in: *Partecipazione&Conflitto* 17.2 (2024), S. 276–349; zum Konzept selbst Cohen, Stanley: *Folk Devils and Moral Panics. The creation of the Mods and Rockers*, London: Routledge, 2011.

26 Benz, Wolfgang: *Was ist Antisemitismus?*, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung/ München: C.H. Beck, 2004, S. 11.

27 Weyand, Jan: »Soziologie des Antisemitismus«, in: *Soziologie* 54.2 (2025), S. 192–197.

28 Ullrich, Peter: »Antisemitismus, Shoah und »deutsche Verantwortung« (Nach)Wirkungen des Nationalsozialismus im medialen Nahostdiskurs«, in: *Standpunkte international* 18 (2010), https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/St

gen Antisemitismus und für jüdisches Leben die ideologischen Voraussetzungen²⁹ für einen Anti-Antisemitismus, der immer deutlicher autoritäre Züge annahm. Als Meilensteine in diesem Prozess vor dem 7. Oktober 2023 sind unter anderem zu nennen: die Verabschiedung der Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch die International Holocaust Remembrance Alliance und ihre zunehmende Durchsetzung ab 2016; der Beginn der geheimdienstlichen Überwachung der Bewegung »Boycott, Divestment and Sanctions« (BDS) ab circa 2017; die Annahme der ersten kommunalen Beschlüsse gegen die BDS-Bewegung, die zu einer Vielzahl an Veranstaltungsabsagen oder -verschiebungen führte (unter anderem in München 2017); insbesondere die Bundestagsresolution »Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen« (Drucksache 19/10191) aus dem Jahr 2019 sowie die mehrjährige Verbotsspraxis in Bezug auf Nakba-Demonstrationen in Berlin.³⁰

Vor den Ereignissen um den 7. Oktober 2023 stand eindeutig BDS im Zentrum einer damals noch etwas kleineren *moral panic*. Die massive Zunahme der auftretenden Konfliktfälle und Skandale sowie die immense Verdichtung der Regulierung dieses Konfliktfeldes, die seit den Ereignissen um den 7. Oktober 2023 zu beobachten sind, können nicht mehr nur als rein quantitative Ausweitung betrachtet werden. Sie führten zu einer tiefen Verankerung des autoritären Anti-Antisemitismus in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern.

Autoritärer Anti-Antisemitismus in Aktion: Aspekte des Angriffs auf die Wissenschaftsfreiheit

Zur empirischen Verdeutlichung der beschriebenen Struktur und ihrer Auswirkungen im Feld der Wissenschaft und auf die Wissenschaftsfreiheit seien hier einige zentrale Schauplätze erläutert, insbesondere der Umgang mit palästinasolidarischen Protestaktionen und Veranstaltungen, die sich kritisch

andpunkte_international/Standpunkte_Int_18-2010.pdf, Zugriff am 15.11.2025, S. 1–6; Marwecki, *Absolution?*

- 29 Bodemann, Y. Michal: *Gedächtnistheater. Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung*, mit Geis, Jael, Berlin: Rotbuch 1996; Tzuberi: »Reforesting Jews«; Tzuberi/Piberger: »Sprechen im Bildraum«; Bodemann: *Die erfundene Gemeinschaft*.
- 30 Arzt, Clemens/Bosch, Alexander: »Pro-Palästina Demos nicht erlaubt? Ethnographische und rechtliche Anmerkungen«. in: *Cilip/Bürgerrechte und Polizei* 133 (2023), <https://www.cilip.de/2023/11/02/pro-palaestina-demos-nicht-erlaubt-ethnographische-und-rechtliche-anmerkungen/>, Zugriff am 15.11.2025.

mit Gaza befassen, an deutschen Hochschulen sowie die Bundestagsresolutionen gegen Antisemitismus.

Durch verschiedene Proteste und vor allem die Hörsaalbesetzungen durch palästinasolidarische studentische Gruppen gerieten die Hochschulen ins Zentrum der Debatte.³¹ Vorgänge an Hochschulen wurden dadurch zum wesentlichen Schauplatz des Nahost- und Antisemitismusstreits. Auch wenn sich die einzelnen Proteste in ihrem Charakter und Verlauf unterscheiden, durchzieht die Berichterstattung ein Muster, das die kognitive Dimension des autoritären Anti-Antisemitismus klar repräsentiert. Weite Teile sind geprägt durch mehr richtende als berichtende Artikel, über »Judenhasser« (Welt), »Judenhasser-Mobs« (BILD), die »antisemitisch motiviert« (Tagespiegel) sind. Darlegungen der eigenen (gänzlich anderslautenden) Ziele der Protestierenden hingegen gibt es recht wenig. Die Diffamierungsschwelle lag so niedrig, dass Dozent*innen, die sich in einem Offenen Brief gegen die gewaltvolle polizeiliche Räumung des ersten palästinasolidarischen Protestcamps an der Freien Universität (FU) Berlin wandten und einen anderen – hochschulangemessenen – Umgang mit dem Konflikt forderten (ohne sich mit den Zielen des Protestes gemein zu machen), in den Fokus gerieten. Als mutmaßliche Unterstützer*innen der wie geschildert skandalisierten Proteste wurden sie in den Springer-Medien als »UniversITÄTER« präsentiert. Die Auswahl derjenigen Personen, die nicht nur aufgelistet wurden (die Springer-Medien veröffentlichten die Namen *aller* Unterzeichner*innen), sondern auch steckbriefartig mit Fotoporträt abgebildet wurden, macht deutlich, wie sich themenspezifische mit allgemeinen Angriffen verbinden. Ein großer Teil der Abgebildeten steht prototypisch für die rechten Feindbilder: Migrant*innen, Vertreter*innen von Gender Studies und Postkolonialismus, sowie aus der Liste der Unterzeichnenden scheinbar willkürlich herausgesuchte Personen, die weder einen stärkeren inhaltlichen Bezug noch eine Rolle in der Organisation des Offenen Briefes hatten, was so aufgefasst werden kann (und den

31 Zum Überblick über die Campusproteste in Berlin, die gegen sie eingesetzten repressiven und subtil-kontrollgesellschaftlichen Methoden und zur Einordnung dieser Proteste in den Kontext bedrohter Wissenschaftsfreiheit vgl. Mauthofer, Lilian/Grimm, Jannis Julien: »Zwischen Wissenschaftsfreiheit und Palästina-Solidarität: Deutsche Hochschulen als umkämpfte Räume«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 38.1 (2025), S. 150–68; Ullrich, Peter: »Hochschulproteste zum Gaza-Krieg, autoritärer Anti-Antisemitismus und das Ende der Kritik«, in: Hawel, Marcus/Kalrmring, Stefan/Schlosser, Nina (Hg.), *Wozu noch kritische Wissenschaft*, Bd. 15. Work in Progress. Work on Progress, Hamburg: VSA 2025.

Unterzeichner*innen signalisierte), dass sich *potenziell alle* im Fadenkreuz sehen müssen.

Die FU-Besetzung war einerseits der Präzedenzfall für den sich später andernorts wiederholenden repressiven Umgang mit palästinasolidarischen Hörsaalbesetzungen unter massivem medialen wie politischen Druck, der auch weiterhin dafür sorgt, dass tief in die Hochschulautonomie eingegriffen wird. Andererseits war sie der Ausgangspunkt der Fördermittellaffäre, in deren Rahmen das Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der FDP-Ministerin Bettina Stark-Watzinger rechtswidrig die straf- und förderrechtliche Sanktionierung der Unterzeichner*innen des oben erwähnten Offenen Briefes prüfte. Auch im Kontext anderer Berliner Hochschulbesetzungen kam es zur Drohung mit Mittelkürzungen für ganze Hochschulen,³² was angesichts ohnehin anstehender massiver Einsparungen im Bereich Bildung und Kultur in Berlin ein vermutlich recht scharfes Schwert darstellt. Wie massiv die Repression gegen individuelle Teilnehmer*innen der Proteste sein kann, verdeutlichte eine Zuspitzung im April 2025: Das Land Berlin hat vier Aktivist*innen, die wohl an einer kurzen militanten Besetzung des Präsidiums der FU Berlin beteiligt waren, ausweisen lassen – sogar gegen massive rechtliche Einwände seitens der Verwaltung und gestoppt schließlich vorerst nur durch gerichtliche Intervention. In drei der vier Ausweisungsbegründungen wurde nach Informationen des Rechtsbeistands der Betroffenen zur Legitimation die pro-israelische »Staatsräson« bemüht, eine rechtlich eigentlich völlig nichtige, aber gleichwohl extralegal hoch wirksame Konstruktion aus dem Handbuch des Autoritarismus. Drei der ausgewiesenen sind zudem EU-Bürger*innen, die eigentlich Freizügigkeit genießen, die nur in absoluten Ausnahmefällen eingeschränkt werden kann. Sie alle haben ihren Lebensmittelpunkt und ihre Partner*innenschaften in Deutschland.

Die hier wirksame politische Entschlossenheit, inklusive der Bereitschaft, die Grenzen des Rechts zu überdehnen oder zu übertreten, verdeutlicht auch ein anderer Fall – die Besetzung der Alice-Salomon-Hochschule (ASH) in Berlin. Bei dieser Besetzung handelt sich eigentlich um einen »gut« verlaufenen Fall, in dem die Hochschulleitung vieles richtig gemacht hat und mit Interventionen und Begleitung in der gesamten Breite (Raum geben und begrenzen, bestimmte Parolen entfernen, Grenzüberschreitungen dokumentieren und teils zur Anzeige bringen, Gespräche und Veranstaltungen durchführen) den

32 Ullrich: »Hochschulproteste zum Gaza-Krieg«.

Konflikt in eine Prozessualität überführte, die ihn potenziell im hochschulischen Rahmen bearbeitbar machte. Dennoch (oder gerade deshalb) gab es die typischen Angriffe, die von medialer Hetze bis hin zu deutlich artikuliertem politischen Druck reichten (massive Polizeipräsenz gegen den Wunsch der Hochschulpräsidentin, Drohung mit Disziplinarmaßnahmen und, wie oben schon erwähnt, mit Mittelkürzungen). Der zentrale Effekt für derart in den Blick geratene Studierende und Wissenschaftler*innen: Verbreitung von Unsicherheit und Angst.

Manche Besetzungen, auch die an der ASH, waren durchaus durch martialische Gesten, radikale antizionistische Parolen und teilweise durch Zerstörungen von Eigentum gekennzeichnet (unter anderem ein historischer Hörsaal an der Humboldt-Universität), was einen Teil der Härte erklären mag, die ihnen entgegenschlug. Doch die autoritären Reaktionen beschränken sich keineswegs auf Fälle militanter Eskalation. Auch genuin akademische Formate unterliegen derartiger Einflussnahme. Die Liste der Absagen und Verbote für Veranstaltungen ist mittlerweile lang. Auch hier soll ein besonders drastischer Fall das Grundmuster verdeutlichen. Zwei Mal innerhalb weniger Tage wurde Anfang 2025 die UN-Sonderberichterstatteerin für die besetzten palästinensischen Gebiete, Francesca Albanese, an deutschen Hochschulen eingeladen. Zunächst hatte die Ludwig-Maximilians-Universität München eine geplante Diskussionsveranstaltung mit ihr abgesagt. Als Gründe wurden Sicherheitsbedenken und ein drohender »Meinungskampf« genannt, wahrscheinlich auch, weil die Veranstaltenden, die »Decolonial Practices Group«, als zu politisch und zu wenig wissenschaftlich galt. An der FU Berlin wollte eine Gruppe von Professor*innen diese Flanke absichern. Auch sie wollten mit Francesca Albanese diskutieren – langfristig vorbereitet, in klar professoral-wissenschaftlichem Setting und in Absprache mit der Hochschulleitung. Neben Albanese, die nicht nur international bekannte Anwältin der Rechte der Palästinenser*innen ist, sondern selbst promovierte Juristin und Expertin für Völkerrecht, sollte Eyal Weizman sprechen, Architekt und Leiter der Rechercheagentur »Forensic Architecture«. Doch Volker Beck, der Vorsitzende der »Deutsch-Israelischen Gesellschaft«, die konservative »Werteinitiative« und der israelische Botschafter Ron Prosor griffen die Veranstaltung an. Letzterer fragte Presseberichten zufolge den Präsidenten der FU in einer E-Mail: »Ist die Freie Universität ein Trainingscamp für Hamas-Anhänger?«³³ Das griffen Kampa-

33 Heine, Hannes: »Eine Schande, spricht Albanese dort«: Israels Botschafter schreibt an Berlins FU-Präsidenten wegen Vortrags von UN-Politikerin«, in: *Der Tagesspiegel Online*

nenjournalist*innen von Springer bis Tagesspiegel auf. Und wie bei jedem Konflikt dieser Art in den letzten Monaten wurde diese Linie von den höchsten Stellen der Berliner Landespolitik unterstützt: Der Regierende Bürgermeister Kai Wegner (CDU) und die Wissenschaftssenatorin Ina Czyborra (SPD) griffen – am Ende erfolgreich – sowohl die Veranstaltung als auch die geplante Rednerin massiv an und übten so immensen politischen Druck auf die FU aus, vor dem das Präsidium eingeknickte. Der an Holzschnittartigkeit kaum zu übertreffende Vorwurf dieser Koalition lautete wie üblich: Antisemitismus und Unterstützung der Hamas.

Was hier beispielhaft in seinem praktischen Vollzug erläutert wurde, findet seine programmatische Grundierung besonders prägnant und besonders prägend in zwei Resolutionen des Deutschen Bundestages. Spätestens mit dem Beschluss »Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen« scheint sich das Instrument der Bundestagsresolution als zentral für den staatlichen Umgang mit dem Thema etabliert zu haben. Resolutionen dieser Art sind Meinungskundgaben des Parlaments und insofern nicht rechtsverbindlich (und nur für die jeweilige Legislatur gültig).³⁴ Zugleich gehören sie zum wachsenden Korpus an themenfeldbezogenen »Quasi-Gesetzen«,³⁵ die informelle Wirkungen und Bindekraft entfalten. Das liegt an der herausgehobenen Stellung des Bundestages als gesetzgebender Körperschaft und in dem Isomorphismus, der von solchen Beschlüssen ausgeht. Die Problembeschreibungen und -deutungen sowie die Regulierungsansätze gleichen sich stark und dienen als Blaupausen für ähnliche Anstrengungen auf anderen Ebenen. Zu den inzwischen wohl etablierten Phrasen dieser Textsorte gehört das Bekenntnis zu Israels Sicherheit als Teil der deutschen Staatsräson und die Verteidigung israelischer Kriegshandlungen (und damit auch der eklatanten Kriegsverbrechen) als legitime Selbstverteidigung.

Der 20. Deutsche Bundestag hat in Reaktion auf die Zuspitzungen des Konflikts in Deutschland nach dem 7. Oktober 2023 zwei Resolutionen verabschiedet, eine grundsätzliche (»Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben

vom 11.02.2025, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/eine-schande-wenn-albanese-dort-spricht-israels-botschafter-schreibt-an-berliner-fu-prasidenten-wegen-vortrags-von-un-politikerin-13182232.html>, Zugriff am 15.11.2025.

34 Nur sich selbst kann der Bundestag mit Entschlüssen etwas auferlegen.

35 Gould, Rebecca Ruth: »Legal Form and Legal Legitimacy: The IHRA Definition of Antisemitism as a Case Study in Censored Speech«, in: *Law, Culture and the Humanities* 18.01 (2018), S. 153–186.

in Deutschland schützen, bewahren und stärken«, Drucksache 20/13627, beschlossen am 7. November 2024) und eine speziell für das Feld Bildung an Schulen und Hochschulen (»Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegnetreten sowie den freien Diskursraum sichern«, Drucksache 20/14703, beschlossen am 29. Januar 2025) – auch wenn beide Resolutionen den Wissenschaftskontext thematisieren. Beide konstatieren einen massiven Anstieg des antisemitischer Vorfälle und eine entsprechende Bedrohungslage für Jüdinnen*Juden und entwickeln davon ausgehend Vorschläge ganz im Sinne des autoritären Anti-Antisemitismus. Palästinasolidarische Proteste erscheinen in der Deutung als Antisemitismus »unter dem Deckmantel der freien Meinungsäußerung« (Drucksache 20/14703, S. 2). Antisemitismus wird dabei vor allem bei muslimischen Migrant*innen (»in erschreckendem Ausmaß«, Drucksache 20/13627, S. 2) verortet und damit externalisiert. Entsprechend wird das Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrecht als wesentlicher Hebel bei der Bekämpfung des Antisemitismus ausgemacht.

Die Resolution hat viel Kritik erfahren,³⁶ unter anderem für ihre isolierte Behandlung des Themas Antisemitismus außerhalb der vielfältigen Bezüge zu anderen Konfliktthemen wie Rassismus und Nahostkonflikt; die Verengung der – an sich berechtigten – Forderungen nach Vertiefung von Forschung und Lehre auf Antisemitismus und jüdisch-israelische Geschichte, während Palästina, die Palästinenser*innen, die Konfliktregion und der Nahostkonflikt nicht genannt werden; die Befeuerung eines Sicherheitsdiskurses durch Forderung nach harter Rechtsdurchsetzung, der die Hochschule als pädagogischen Raum bedroht und pädagogischer Problembearbeitung zuwiderläuft; Eingriffe in die subjektive Wissenschaftsfreiheit, durch »chilling effects«; die alleinige Ausrichtung auf die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus.

36 Vgl. v.a. Jensen, Uffa: »Stellungnahme zum geplanten Bundestagsantrag ›Antisemitismus und Israelfeindschaft an Schulen und Hochschulen entschieden entgegnetreten sowie den freien Diskursraum sichern‹ (F98-24, in der Version erhalten am 5.11.2024)«, 2024, <https://etosmedia.de/wp-content/uploads/2024/11/Stellungnahme-Hochschulresolution.pdf>, Zugriff am 15.11.2025; Allianz für Kritische und solidarische Wissenschaft: »Stellungnahme zum geplanten Bundestagsantrag ›Antisemitismus und Israelfeindschaft an Schulen und Hochschulen entschieden entgegnetreten sowie den freien Diskursraum sichern‹ (F98-24, in der Version erhalten am 05.11.2024)«, 2025, https://krisol-wissenschaft.org/wp-content/uploads/2025/01/KriSol_Stellungnahme-Bundestagsresolution_07.01.25.pdf, Zugriff am 15.11.2025.

Beide Resolutionen sind geradezu prototypische Ausdrücke des autoritären Anti-Antisemitismus: Auf der Basis reduktionistischer bis falscher Antisemitismusdiagnosen für heterogene Phänomene von Israelfeindlichkeit und unter dem Phantasma einer drohenden »antisemitischen Deutungshoheit über den Nahost-Konflikt« (Drucksache 20/14703, S. 2) werden unter Bezug auf hehre Motive (»Nie wieder«) härteste Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen gegen die ausgemachten Problemakteure gefordert und jegliche Ambivalenz oder Komplexität des Konfliktfeldes beiseite gewischt. Das gipfelt im erneuten Abarbeiten beider Resolutionen am Fetisch des autoritären Anti-Antisemitismus, der in Deutschland weitgehend marginalen BDS-Bewegung,³⁷ »sowie ähnlich gesinnte[r] Bewegungen«, die »in deutschen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen keinen Platz« (Drucksache 20/14703, S. 6) haben oder gleich durch ein Betätigungs- oder Organisationsverbot kriminalisiert werden sollen (Drucksache 20/13627, S. 3).

Die Widersprüche dieser jede Komplexität und Widersprüchlichkeit negierenden Staatsräson-Moral sind inzwischen so evident, dass auch – oder gerade? – (fachlich) gar nicht so einschlägige Beobachter*innen des Diskurses, wie der Soziologe und Geschlechterforscher Hirschauer, zu prägnanten Analysen dieser Entwicklungen und ihrer Ursachen kommen, die am besten ohne Re-Formulierung wiederzugeben sind:

»Unser Land ist auf die Frage fixiert, wie es in Sachen Israel moralisch vor sich selbst und den Nachkommen seiner Opfer dasteht. Wir sind daher angesichts der irreversiblen Verbrechen gegenüber jüdischen Menschen einerseits angemessen aufmerksam für Antisemitismus, andererseits geradezu unfähig zu einem der aktuellen Politik Israels auch nur halbwegs angemessenen Zorn – wie er auf Pro-Palästina-Demonstrationen artikuliert wird. Deswegen hat der Bundestag in großer Einigkeit eine politische Moral installiert, die diesen Zorn tabuisiert. Die Resolution gibt den Begriff Antisemitismus als eine undifferenzierte Diffamierungsvokabel gegen Personen frei, die sich in einer unerwünschten verbalen Schärfe oder unerwünschten affektiven Lautstärke gegen die unerträgliche Politik Israels im Nahen Osten wenden. Diese staatlich verordnete Moral ist international nicht mehr vermittelbar. Sie ist provinziell geworden.«³⁸

37 Brumlik, Micha: »Unter BDS-Verdacht. Der neue McCarthyismus«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 8 (2019), S. 13–16; Ullrich: »BDS today is no different from the SA in 1933«.

38 Hirschauer: »Wer definiert, was Antisemitismus ist?«.

Für einen feldgemäßen Umgang

Der autoritäre Anti-Antisemitismus zeitigt vielseitige Effekte. Diese umfassen konkrete Benachteiligungen von Hochschulangehörigen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die ins Visier geraten und Finanzmittel, Arbeitsverträge oder gar den Aufenthaltstitel verlieren. Er verändert auch die Praktiken im wissenschaftlichen Feld, wo Backgroundchecks, unter anderem von Social-Media-Verhalten, vor Einladungen normal werden, während *moral panic entrepreneurs* dort systematisch nach Skandalisierungsgeeignetem suchen. Immer mehr zieht damit eine spezifische, themenbezogene Angst in das Feld der Wissenschaft ein. Man spürt sie in floskelhaftem Reden ebenso wie in Rückzügen aus der öffentlichen Debatte, manchmal im verzweifelten, wenngleich zum Scheitern verurteilten Bemühen um Ausgewogenheit, grundsätzlich im gegenseitigen Misstrauen und in der Spaltung zwischen privat und öffentlich Artikuliertem, im durch die sozialen Medien verstärkten Dauerskandalisieren und im fehlenden Austragen eines produktiven Streits zwischen differenten Positionen.

Schon vor Jahren hat Micha Brumlik die Diskussion um BDS mitsamt ihrer disziplinarischen und subtil-kontrollgesellschaftlichen Drohungen an den McCarthyismus, die US-Kommunistenhatz der 1950er Jahre, erinnert.³⁹ Das Wirken des autoritären Anti-Antisemitismus in der Gegenwart entspricht diesem noch viel deutlicher. Der Dauermodus des Antisemitismusskandals senkt die Schwellen dessen, was noch akzeptabel oder zumindest diskussionswürdig erscheint, kontinuierlich herab. Debatten werden so ganz praktisch unmöglich gemacht, und dabei sind gerade sie so wichtig bei diesem Thema und seiner faktischen Komplexität. Denn diese Komplexität erfordert zuerst die eigentlich fast banale Anerkennung, dass der Konflikt religiöse, kulturelle, ökonomische, politische, koloniale, nationalistische, rassistische, antisemitische und viele weitere Dimensionen hat. Diese sind nicht mit einfachen Gut/Böse-Unterscheidungen zu erfassen und ebenso wenig mit der Leitunterscheidung antisemitisch/nicht antisemitisch.

Der andauernde Versuch, Positionen *mit deutlicher Kritik am Handeln der israelischen Regierung* in diesem Konflikt *und seinen historischen und ideologischen Hintergründen* auf Antisemitismus zu reduzieren, führt dazu, dass die Diskussion auf eine Metaebene ausweicht. Dann geht es nur noch um die Form der

39 Brumlik: »Unter BDS-Verdacht«.

Kritik, und der Diskurs der deutschen Staatsräson muss sich nicht mit der Sache selbst befassen: der Möglichkeit und Realität von Kriegsverbrechen, Segregation, rassistischer Formierung oder gar Völkermord, *verursacht von Israel, dem Deutschland – aus nachvollziehbaren historischen Gründen – ein Verbündeter sein möchte*.

Noch einmal sei betont: Die Kritik des autoritären Anti-Antisemitismus bedeutet nicht, dass es keinen zu bekämpfenden, auch israelbezogenen Antisemitismus gäbe. Ganz im Gegenteil: Dafür stehen Markierungen von Wohnhäusern mit Davidsternen, der versuchte Brandanschlag auf ein Berliner Gemeindehaus, »Judenpresse«-Rufe gegen Journalist*innen, vielleicht auch manche radikal-antizionistische Hörsaalbesetzer*innenparole – ganz zu schweigen vom genuinen Antisemitismus von Konfliktakteuren wie der Hamas oder des iranischen Regimes. Es kann in dieser Hinsicht kein Herausreden oder Ausruhen geben. Doch in der gegenwärtigen Situation kann auch nicht mehr unschuldig kritisch über Antisemitismus gesprochen werden, ohne zugleich die falschen Vorwürfe und Instrumentalisierungen des Anti-Antisemitismus aufzurufen. Dieser stellt gegenwärtig eines der zentralen ideologischen Kampffelder dar, auf denen ein autoritärer Umbau der deutschen Gesellschaft vorangetrieben und gleichzeitig als gutes Anliegen camouffliert wird. Progressive Kräfte, die dieses Moment ignorieren oder aus antisemitismuskritischer und israelsolidarischer Perspektive übersehen, vor welchen reaktionären Karren sie sich selbst gespannt haben, verraten ihren eigenen universalistischen Anspruch auf Befreiung mindestens ebenso wie die Hamas-Apologet*innen.

Dem entgegenzusteuern macht Interventionen auf verschiedensten Ebenen notwendig, deren Grundlage die Kritik der gegenwärtigen autoritären Verhärtungen darstellt, beziehungsweise ein (leider so seltener) gefestigter Universalismus, der die politisch-moralischen Widersprüchlichkeiten des israelisch-palästinensischen Konflikts erster und zweiter Ordnung nicht negiert. Eine solche Position müsste anerkennen, dass es um einen »multipel verletzten Raum«⁴⁰ geht, mit nicht eindimensional verteilten Rollen und Erfahrungen von Täter- und Opferschaft, von Leid und Leiden lassen. Zweifelsohne ist auch Forschung zu *allen* relevanten Konfliktdimensionen gefordert, aber vor allem braucht es ein aktives Sich-der-Situation-Stellen, und zwar in den genuinen Medien der Wissenschaft: in Publikationen, in der Lehre, in öffentlichen Vortragsreihen und Diskussionen – in der Form des

40 Foroutan: »Pro-Palästina-Proteste in Berlin«.

organisierten Aufeinandertreffens von Positionen. Diese Auseinandersetzung braucht einerseits geschlossenen Formate, um Suchen und Tasten und Sich-Irren-Dürfen zu ermöglichen, um pädagogische Prozesse ohne Ausschluss-ängste anzustoßen, um intellektuellen Mut und Offenheit zurückzugewinnen und um das verklausulierte Sprechen wieder zu verlernen. In der Pflicht sind hier die Institutionen der Wissenschaft selbst, die nicht glauben dürfen, der Konflikt ließe sich aussitzen oder verdrängen, und die zugleich ihre gesellschaftliche Reputation hinter solche Prozesse stellen und sie damit absichern könnten.

Wer die gegenwärtige Debatte kennt, weiß, dass schon kleine Schritte sehr schwierig sind, dass Gegenwind gegen jedwede geäußerte Position quasi unvermeidlich ist, und dass, angesichts der hohen Solidarisierungserwartungen, in der schlechten Verdopplung des nationalistischen Ausgangskonflikts durch Solidaritätsakteure von beiden Seiten der Boden für Reflexion und (Selbst-)Kritik nicht gut bestellt ist. Wenn aber nicht einmal die Wissenschaft es schafft,⁴¹ mit den in diesem gesellschaftlichen Feld zur Verfügung stehenden Mitteln von systematischer Wissensproduktion und Reflexion wenigstens ein paar förderliche Impulse gegen den politischen Autoritarismus zu setzen und damit womöglich die eigenen (legitimatorischen) Grundlagen zur Disposition zu stellen, wer dann? Aktuell sind an den Hochschulen, wie ich gezeigt habe, die Bedingungen dafür nicht gut und erodieren weiter. Der zunehmende Autoritarismus, der in diesem Kontext als autoritärer Anti-Antisemitismus erscheint, gefährdet die Wissenschaftsfreiheit und damit die Wissenschaft selbst.

Literatur

Allianz für Kritische und solidarische Wissenschaft: »Stellungnahme zum geplanten Bundestagsantrag ›Antisemitismus und Israelfeindschaft an Schulen und Hochschulen entschieden entgegentreten sowie den freien Diskursraum sichern« (F98-24, in der Version erhalten am 05.11.2024)«, 2025, https://krisol-wissenschaft.org/wp-content/uploads/2025/01/KriSol_Stellungnahme-Bundestagsresolution_07.01.25.pdf, Zugriff am 15.11.2025.

41 Ullrich, Peter: »Für einen sozialwissenschaftlichen Blick auf Antisemitismus und palästinasolidarische Proteste«, in: *Soziologie* 54, Nr. 3 (2025), S. 299–306.

- Ambrasat, Jens/Lüdtke, Denise/Yankova, Yoanna: *Forschungskulturen und Forschungsqualität im Berliner Forschungsraum*. Berlin Science Survey Erhebungswelle 2024, Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 2024.
- Arzt, Clemens/Bosch, Alexander: »Pro-Palästina Demos nicht erlaubt? Ethnographische und rechtliche Anmerkungen«, in: *Cilip/Bürgerrechte und Polizei* 133 (2023), <https://www.cilip.de/2023/11/02/pro-palaestina-demos-nicht-erlaubt-ethnographische-und-rechtliche-anmerkungen/>, Zugriff am 15.11.2025.
- Attia, Yael u.a.: »Für einen nicht-karzeralen Anti-Antisemitismus. Warum repressive Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus versagen – und welche Strategien besser funktionieren«, in: *the Diasporist* vom 6. März 2025, <https://thediasporist.de/de/fur-einen-nicht-karzeralen-anti-antisemitismus/>, Zugriff am 15.11.2025.
- Benz, Wolfgang: *Was ist Antisemitismus?*, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung/München: C.H. Beck, 2004.
- Bodemann, Y. Michal (Hg.): *Die erfundene Gemeinschaft. Erinnerungspolitik, Staat und Judentum in Deutschland*, Berlin: Verbrecher 2025.
- Bodemann, Y. Michal: *Gedächtnistheater. Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung*, mit Geis, Jael, Berlin: Rotbuch 1996.
- Brumlik, Micha: »Unter BDS-Verdacht. Der neue McCarthyismus«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 8 (2019), S. 13–16.
- Cohen, Stanley: *Folk Devils and Moral Panics. The creation of the Mods and Rockers*, London: Routledge, 2011.
- Dülcke, Dana (Hg.): *Umkämpfte Wissenschaftsfreiheit Verhältnis von Wissenschaft und Politik*, BdWi-Studienheft 14, Marburg: BdWi-Verlag 2024.
- Foroutan, Naika: »Pro-Palästina-Proteste in Berlin: Wer, wenn nicht Studierende – wo, wenn nicht an Universitäten?«, in: *Der Tagesspiegel Online* vom 14.05.2025, <https://www.tagesspiegel.de/wissen/pro-palastina-proteste-in-berlin-wer-wenn-nicht-studierende--wo-wenn-nicht-an-universitaeten-11644694.html>, Zugriff am 21.02.2025.
- Frielinghaus, Jana: »Lisa Poettinger und andere: Die neue Welle gegen Linke«, in: *Neues Deutschland* vom 11. Februar 2025, <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1188897.berufsverbote-lisa-poettinger-und-andere-die-neue-welle-gegen-linke.html>, Zugriff am 15.11.2025.
- Fuchs, Christiane: »Hochschulen als rechtes Kampffeld?«, in: Dülcke, Dana (Hg.), *Umkämpfte Wissenschaftsfreiheit Verhältnis von Wissenschaft und Politik*, BdWi-Studienheft 14, Marburg: BdWi-Verlag 2024.

- Gould, Rebecca Ruth: »Legal Form and Legal Legitimacy: The IHRA Definition of Antisemitism as a Case Study in Censored Speech«, in: *Law, Culture and the Humanities* 18.01 (2018), S. 153–186.
- Graf, Angela u.a.: »Exit, Voice und Loyalty – (Un-)Möglichkeiten kollektiven Widerspruchs im akademischen Mittelbau in Deutschland«, in: *Leviathan* 48.2 (2020), S. 293–317.
- Gundling, Lukas C.: »Wider die Demokratisierung der Hochschulen? Zum Hochschul-Urteil von 1973«, in: Dülcke, Dana (Hg.), *Umkämpfte Wissenschaftsfreiheit Verhältnis von Wissenschaft und Politik*, BdWi-Studienheft 14, Marburg: BdWi-Verlag 2024.
- Haury, Thomas: »Israelbezogener Antisemitismus«, in: Peter Ullrich u.a. (Hg.), *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*, Göttingen: Wallstein, 2024.
- Heine, Hannes: »»Eine Schande, spricht Albanese dort: Israels Botschafter schreibt an Berlins FU-Präsidenten wegen Vortrags von UN-Politikerin«, in: *Der Tagesspiegel Online* vom 11.02.2025, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/eine-schande-wenn-albanese-dort-spricht-israels-botschafter-schreibt-an-berliner-fu-prasidenten-wegen-vortrags-von-un-politikerin-13182232.html>, Zugriff am 15.11.2025.
- Hirschauer, Stefan: »Wer definiert, was Antisemitismus ist?«, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 79.909 (2025), S. 47–57.
- Holz, Klaus/Haury, Thomas: *Antisemitismus gegen Israel*, Hamburg: Hamburger Edition 2021.
- Jensen, Uffa: »Stellungnahme zum geplanten Bundestagsantrag »Antisemitismus und Israelfeindschaft an Schulen und Hochschulen entschieden entgegengetreten sowie den freien Diskursraum sichern« (F98-24, in der Version erhalten am 5.11.2024)«, 2024, <https://etosmedia.de/wp-content/uploads/2024/11/Stellungnahme-Hochschulresolution.pdf>, Zugriff am 15.11.2025.
- Kinzelbach, Katrin/Lindberg, Staffan I./Lott, Lars/Panaro, Angelo Vito: »Academic Freedom Index 2025 Update«, 2025, https://academic-freedom-index.net/research/Academic_Freedom_Index_Update_2025.pdf, Zugriff am 15.11.2025.
- Konsortium BuWiK (Hg.): *Bundesbericht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase 2025. Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland*, Bielefeld: wbv Publikation 2025.

- Kopke, Christoph/Salzborn, Samuel (Hg.): *Antisemitismus und Polizei. Das Beispiel Berlin, Polizei – Geschichte – Gesellschaft*, Bd. 5, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft 2023.
- Kuhnt, Mathias/Reitz, Tilman/Wöhrle, Patrick: *Arbeiten unter dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Eine Evaluation von Befristungsrecht und -realität an deutschen Universitäten*, Dresden 2022, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-gucosaz-805117>, Zugriff am 15.11.2025.
- Lintl, Peter/Ullrich, Peter: »Der Nahostkonflikt: Realkonflikt und Antisemitismus«, in: Ullrich, Peter u.a. (Hg.), *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*, Göttingen: Wallstein, 2024.
- Marwecki, Daniel: *Absolution? Israel und die deutsche Staatsräson*, Göttingen: Wallstein 2024.
- Mauthofer, Lilian/Grimm, Jannis Julien: »Zwischen Wissenschaftsfreiheit und Palästina-Solidarität: Deutsche Hochschulen als umkämpfte Räume«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 38.1 (2025), S. 150–68.
- Münch, Richard: *Akademischer Kapitalismus. Zur politischen Ökonomie der Hochschulreform*, Berlin: Suhrkamp 2011.
- Porta, Donatella della: »Moral Panic and Repression. The Contentious Politics of Anti-Semitism in Germany«, in: *Partecipazione&Conflitto* 17.2 (2024), S. 276–349.
- Reitz, Tilman: »Von der Kritik zur Konkurrenz. Die Umstrukturierung wissenschaftlicher Konflikte und ihre Wissensseffekte«, in: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 4.2/3 (2016), S. 37–58.
- Schmid, Antonia/Ullrich, Peter: »Publish and Perish. Publikationszwänge, selbstunternehmerische Wissenschaftssubjekte und Geschlecht«, in: Heitzer, Enrico/Schultze, Sven (Hg.), *Chimära mensura? Die Human-Animal Studies zwischen Schäferhund-Science-Hoax, kritischer Geschichtswissenschaft und akademischem Trendsurfing*, Berlin: Vergangenheitsverlag 2018.
- Scholars at Risk: »Free to Think 2024. Report of the Scholars at Risk's Academic Freedom Monitoring Project«, Scholars at Risk, 30.08.2024, <https://www.scholarsatrisk.org/resources/free-to-think-2024/>, Zugriff am 15.11.2025.
- Thompson, Vanessa/Tuzcu, Pinar: »Intervention – »Policing Palestine Solidarity: Moral Urban Panics and Authoritarian Specters in Germany«, in: *Antipode Online* vom 15. Mai 2024, <https://antipodeonline.org/2024/05/15/policing-palestine-solidarity/>, Zugriff am 15.11.2025.
- Tzuberi, Hannah: »»Reforesting« Jews. The German State and the Construction of »New German Judaism««, in: *Jewish Studies Quarterly* 27.3 (2020), S. 1–26.

- Tzuberi, Hannah/Piberger, Patricia: »Sprechen im Bildraum der Vergangenheit. Die ›jüdische Stimme‹ in Debatten über Antisemitismusdefinitionen«, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 31 (2022), S. 251–264.
- Ullrich, Peter: »Antisemitismus, Shoah und ›deutsche Verantwortung‹. (Nach)Wirkungen des Nationalsozialismus im medialen Nahostdiskurs«, in: *Standpunkte international* 18 (2010), https://www.rosalux.de/fileadmin/r/ls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_international/Standpunkte_Int_18-2010.pdf, Zugriff am 15.11.2025, S. 1–6.
- Ullrich, Peter: »BDS today is no different from the SA in 1933«. Juridification, Securitisation, and ›Antifa‹-isation of the contemporary German discourse on antisemitism«, in: Feldman, David/Volovici, Marc (Hg.), *Antisemitism, Islamophobia, and the Politics of Definition*, Palgrave Critical Studies of Antisemitism and Racism, Cham: Palgrave Macmillan 2023.
- Ullrich, Peter: »Für einen sozialwissenschaftlichen Blick auf Antisemitismus und palästinasolidarische Proteste«, in: *Soziologie* 54.3 (2025), S. 299–306.
- Ullrich, Peter: »Hochschulproteste zum Gaza-Krieg, autoritärer Anti-Antisemitismus und das Ende der Kritik«, in: Hawel, Marcus/Kalrmring, Stefan/Schlosser, Nina (Hg.), *Wozu noch kritische Wissenschaft*, Bd. 15. Work in Progress. Work on Progress, Hamburg: VSA 2025.
- Ullrich, Peter: »Identität, Differenz oder Affinität: Konzeptualisierungen des Verhältnisses von Antisemitismus und ›Israelkritik‹«, in: *Peripherie. Politik. Ökonomie. Kultur* 44.174/175 (2024), S. 204–13.
- Ullrich, Peter: »Mit und ohne Juden – zwei Familien von Antisemitismusbegriffen«, in: Ullrich, Peter u.a. (Hg.), *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*, Göttingen: Wallstein 2024.
- Ullrich, Peter: »Organisierung und Mobilisierung im akademischen Kapitalismus. Bedingungen kollektiver Handlungsfähigkeit prekär-mobiler Wissensarbeiter*innen«, in: Mieg, Harald A. u.a. (Hg.), *Wissenschaft als Beruf. Wissenschaftsforschung Jahrbuch 2020*, Berlin: Wissenschaftlicher Verlag 2021.
- Ullrich, Peter: »Probleme der Begriffsbildung und Definition von Antisemitismus«, in: Ullrich, Peter u.a. (Hg.), *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*, Göttingen: Wallstein 2024.
- Ullrich, Peter/Reitz, Tilman: »Raus aus der prekären Mobilität«, in: *Forum Wissenschaft* 2 (2018), S. 23–24.
- Weyand, Jan: »Soziologie des Antisemitismus«, in: *Soziologie* 54.2 (2025), S. 192–197.